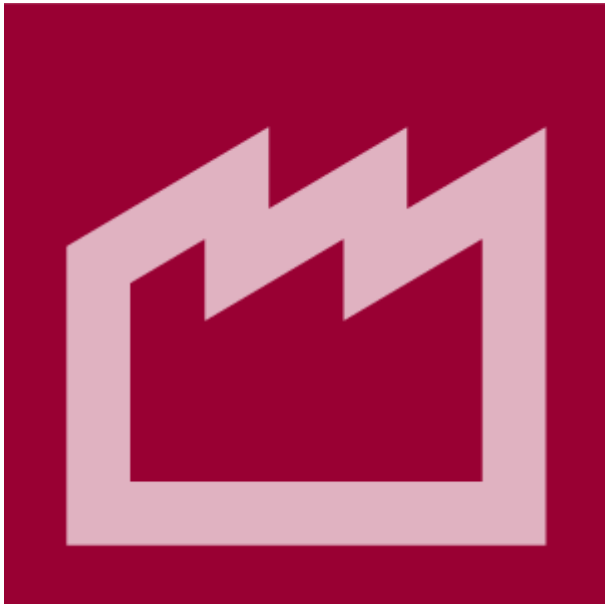


Bereichsübergreifende Unternehmensstatistik



2020

Erscheinungsfolge: Jährlich
Erschienen am 15/07/2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0)611 / 75 2405

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Grundgesamtheit/Erhebungseinheiten</i>: Rechtlich selbstständige und aktive Rechtliche Einheiten mit Sitz in Deutschland, die zum Produzierenden Gewerbe, zum Handel oder zu ausgewählten Dienstleistungsbereichen zählen.• <i>Statistische Einheiten (Darstellungseinheit)</i>: Unternehmen entsprechend der EU-Unternehmensdefinition.• <i>Berichtszeitraum/-zeitpunkt</i>: Jeweils das Kalenderjahr.• <i>Periodizität</i>: Jährlich, erstmals ab Berichtsjahr 2018.	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Inhalte der Statistik</i>: Informationen über die Struktur und Tätigkeit der Unternehmen (u. a. Umsatz, Tätige Personen, Investitionen, Bruttowertschöpfung, Personalaufwendungen sowie Waren- und Dienstleistungseinkäufe) entsprechend der EU-Unternehmensdefinition in Deutschland unterteilt nach Wirtschaftszweigen.• <i>Nutzerbedarf</i>: Hauptnutzer/-innen sind: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die Europäische Kommission sowie Wirtschaftsverbände.	
3 Methodik	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Basisstatistiken</i>: Amtliche Erhebungen bei Rechtlichen Einheiten im Rahmen diverser bereichsspezifischer struktureller Unternehmensstatistiken im Produzierenden Gewerbe, im Handel und im Dienstleistungsbereich.• <i>Vorgehensweise bei der Datenberechnung</i>: Die bereichsübergreifende Unternehmensstatistik basiert auf den Einzelangaben Rechtlicher Einheiten, die in den jeweiligen strukturellen Unternehmensstatistiken ermittelt wurden (Primärstatistiken). Unter Einbeziehung der Arbeitsschritte Profiling, Imputation, angepasste Hochrechnung und Konsolidierung werden Ergebnisse für das Unternehmen entsprechend der EU-Unternehmensdefinition berechnet (Sekundärstatistik).	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit</i>: Die Bewertung der Genauigkeit kann erst mit Einführung einer Fehlerrechnung erfolgen.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 5
<p><i>Aktualität</i>: Die bereichsübergreifende Unternehmensstatistik wird jährlich berechnet. Endgültige Ergebnisse zum Berichtsjahr t liegen zum Zeitpunkt t+18 Monate vor.</p>	
6 Vergleichbarkeit	Seite 5
<p>Ein zeitlicher Vergleich ist möglich.</p>	
7 Kohärenz	Seite 5
<p>Die bereichsübergreifende Unternehmensstatistik ist sowohl statistikübergreifend als auch statistikintern als kohärent zu bezeichnen.</p>	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Pressemitteilungen</i>: Ja, einmalig.• <i>Veröffentlichungen</i>: GENESIS-Online, Excel-Tabellen und Internetauftritt.• <i>Zugangsmöglichkeiten</i>: www-genesis.destatis.de/genesis/online -> 4 Wirtschaftsbereiche -> 48 Wirtschaftsübergreifende Ergebnisse -> 48112 Bereichsübergreifende Unternehmensstatistik• <i>Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik</i>:	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 6
<p>Entfällt.</p>	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Geltungsbereich

Die Auswahlgrundlage der bereichsübergreifenden Unternehmensstatistik setzt sich aus den entsprechenden Auswahlgrundlagen der einzelnen wirtschaftsbereichsspezifischen Strukturstatistiken zusammen. Diese Erhebungseinheiten umfassen alle selbstständigen Rechtlichen Einheiten mit Sitz in Deutschland der nicht-finanziellen gewerblichen Wirtschaft. Zur nicht-finanziellen gewerblichen Wirtschaft zählen neben dem Verarbeitenden Gewerbe das übrige Produzierende Gewerbe sowie Handel- und Gastgewerbe und ausgewählte Dienstleistungsbereiche u. a. ohne Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungseinheiten)

Ab dem Berichtsjahr 2018 werden bei den Unternehmensstrukturstatistiken Ergebnisse für Unternehmen entsprechend der EU-Unternehmensdefinition nachgewiesen, wie sie die EU-Einheitenverordnung vorgibt. Diese Unternehmen stellen die Darstellungseinheiten für die bereichsübergreifende Unternehmensstatistik dar. Nach der EU-Unternehmensdefinition entspricht ein Unternehmen der kleinsten Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen Rechtlichen Einheit entsprechen ("einfaches Unternehmen") oder aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen ("komplexes Unternehmen").

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse für das Unternehmen entsprechend der EU-Unternehmensdefinition werden für Deutschland insgesamt ermittelt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Jährlich, erstmals ab Berichtsjahr 2018.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- VERORDNUNG (EG) Nr. 696/93 vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft
- VERORDNUNG (EG) Nr. 295/2008 vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik
- Weitere Rechtsgrundlage für die strukturellen Unternehmensstatistiken sind in den Qualitätsberichten der einzelnen wirtschaftsbereichsspezifischen Strukturstatistiken zu finden.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Einzelangaben der vorliegenden bereichsübergreifenden Unternehmensstatistik unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung der amtlichen Statistik, gemäß §16 Abs. 1 BStatG. Aggregierte Angaben nach Wirtschaftszweigen werden ggf. geheim gehalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Es werden primäre und sekundäre Geheimhaltungsverfahren angewandt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Qualität der bereichsübergreifenden Unternehmensstatistik wird während und am Ende der Ergebnisaufbereitung zum Unternehmen entsprechend der EU-Unternehmensdefinition durch umfangreiche Validierungsprozesse und Konsistenzprüfungen sichergestellt. Diese Maßnahmen basieren zum einen auf statistikinternen Analysen und zum anderen auf einer von Eurostat zur Verfügung gestellten Applikation zur Prüfung der Datenqualität sowie der Geheimhaltung. Die Qualität der Ergebnisse hängt maßgeblich von den Maßnahmen zur Qualitätssicherung ab, die in den einzelnen jährlichen Strukturstatistiken im Produzierenden Gewerbe, im Handel und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen getroffen werden. Weitere Informationen sind in den Qualitätsberichten der einzelnen Jahrerhebungen der strukturellen Unternehmensstatistik zu finden.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der Erzeugung von Unternehmen entsprechend der EU-Unternehmensdefinition kann zwischen verschiedenen Effekten unterschieden werden. Allerdings ist zu beachten, dass diese Effekte z. T. gegenläufige Veränderungen auslösen können. Die folgenden Effekte können unterschieden werden:

- Der Imputationseffekt beschreibt die Abweichung der Merkmale durch Imputation von Rechtlichen Einheiten in komplexen Unternehmen im Vergleich zur bisherigen Hochrechnung.

- Der Hochrechnungseffekt beschreibt die Abweichung der Merkmale durch eine gesamtwirtschaftliche Hochrechnung im Vergleich zu einer wirtschaftsbereichsspezifischen Hochrechnung bei den einfachen Unternehmen.
- Der Profilingeffekt beschreibt Verschiebungen zwischen den Wirtschaftsbereichen und Regionen (z. B. Bundesländern) aufgrund der Zuordnung von Rechtlichen Einheiten (und deren Merkmalswerten) zu komplexen Unternehmen. Der Effekt bewirkt für sich betrachtet eine Verringerung der Anzahl der Einheiten. Er spielt bei einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung von Merkmalen keine Rolle.
- Der Konsolidierungseffekt beschreibt die Reduzierung von Merkmalswerten aufgrund der Herausrechnung von internen Transaktionen bei nicht-additiven Merkmalen. Für sich betrachtet bewirkt er eine Reduzierung der Werte bei nicht-additiven Merkmalen (bspw. Umsatz) und gleichbleibende Werte bei additiven Merkmalen (bspw. Tätige Personen).

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die bereichsübergreifende Unternehmensstatistik stellt Informationen über die Struktur und Tätigkeit der Unternehmen entsprechend der EU-Unternehmensdefinition in Deutschland für die gesamte Volkswirtschaft (u. a. ohne Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) dar. Dadurch können Aussagen über die Bedeutung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen unterteilt nach Wirtschaftsabschnitten gemacht werden.

Die wesentlichen Merkmale sind: Anzahl der Unternehmen, Umsatz, Tätige Personen, Investitionen, Bruttowertschöpfung, Personalaufwendungen sowie Waren- und Dienstleistungseinkäufe.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikation der Wirtschaftszweige, 2008.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Auswahlgrundlagen der Strukturstatistiken für Rechtliche Einheiten werden aus dem statistischen Unternehmensregister entnommen und dienen als Basis für wirtschaftsbereichsspezifische Stichproben. Anschließend werden mit Hilfe des Profilings (Methode zur Analyse der rechtlichen, organisatorischen und rechnungslegenden Struktur einer Unternehmensgruppe) beschreibende, profiling-spezifische Merkmale ergänzt. Dadurch ergibt sich eine Unterscheidung gruppenrelevanter und nicht-gruppenrelevanter Unternehmen, zugeschnitten auf die Auswahlgrundlage in den Strukturstatistiken. Die nicht-gruppenrelevanten Unternehmen sind stets von einfacher Struktur, weshalb die strukturellen Merkmale entweder erhoben oder hochgerechnet werden. Die gruppenrelevanten Unternehmen sind entweder einfach oder komplex. Während einfache Unternehmen hochgerechnet werden, müssen bei komplexen Unternehmen fehlende Merkmalswerte für nicht erhobene Rechtliche Einheiten imputiert und nicht-additive Angaben konsolidiert werden. Daraus entsteht das Unternehmen entsprechend der EU-Unternehmensdefinition.

2.2 Nutzerbedarf

Hauptnutzer sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die Europäische Kommission sowie Wirtschaftsverbände.

2.3 Nutzerkonsultation

Im Rahmen von verschiedenen Nutzergremien (z. B. Fachausschuss) finden Nutzerkonsultationen bei den Primärstatistiken statt.

3 Methodik

3.1 Basisstatistiken

Die Daten für die vorliegende bereichsübergreifende Unternehmensstatistik werden jährlich durch Aufbereitung und Verknüpfung von Einzeldaten für Rechtliche Einheiten der folgenden strukturellen Unternehmensstatistiken gewonnen:

- Investitions-, Struktur- und Kostenstrukturerhebungen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- Erhebungen der laufenden Aufwendungen und Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe
- Investitions- und Kostenstrukturerhebungen bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung
- Investitions-, Struktur- und Kostenstrukturerhebungen im Bau- und Ausbaugewerbe
- Strukturerhebungen im Handel, Gastgewerbe und im Dienstleistungsbereich

3.2 Vorgehensweise bei der Datenberechnung

Die bereichsübergreifende Unternehmensstatistik basiert auf den Einzelangaben Rechtlicher Einheiten, die in den jeweiligen strukturellen Unternehmensstatistiken ermittelt wurden (Primärstatistiken). Unter Einbeziehung der Arbeitsschritte Profiling, Imputation, angepasste Hochrechnung und Konsolidierung werden Ergebnisse für das Unternehmen entsprechend der EU-Unternehmensdefinition berechnet (Sekundärstatistik).

3.3 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.4 Beantwortungsaufwand

Da es sich um eine Sekundärstatistik handelt (siehe 3.2), fallen keine zusätzlichen Belastungen für Auskunftspflichtige an.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Eine Bewertung der Genauigkeit der bereichsübergreifenden Unternehmensstatistik entspricht der EU-Unternehmensdefinition und kann erst mit Einführung einer Fehlerrechnung erfolgen.

4.2 Qualität der Datenquellen

Eine Aussage über die Qualität der Datenquellen für die bereichsübergreifende Unternehmensstatistik bezieht sich auf Erhebungseinheiten in Form von Rechtlichen Einheiten einzelner wirtschaftsbereichsspezifischer Strukturstatistiken:

- Eine Quantifizierung des stichprobenbedingten Fehlers erfolgt über die Berechnung eines relativen Standardfehlers.
- Nicht stichprobenbedingte Fehler können in allen Phasen des Daten-, Erhebungs- und Aufbereitungsprozesses auftreten. Mögliche Fehlerquellen liegen in der Auswahlgrundlage, zudem können Messfehler auftreten und Fehler durch Antwortausfälle entstehen. Die Auswahlgrundlage aller Erhebungen der strukturellen Unternehmensstatistik bildet das statistische Unternehmensregister. Im Idealfall sind darin alle Einheiten enthalten, über die statistische Aussagen getroffen werden sollen (Grundgesamtheit). Tatsächlich sind aber Einheiten der Grundgesamtheit nicht im Unternehmensregister enthalten (Untererfassung) oder Einheiten einem falschen Wirtschaftszweig zugeordnet. Daneben entstehen Schätzfehler, wenn Einheiten im Datenmaterial enthalten sind, die faktisch nicht (mehr) zur Auswahlgesamtheit gehören oder ihre Ziehungsschicht verlassen. Schätzungen des systematischen Fehlers werden nicht erstellt. Messfehler treten in der Datenerhebungsphase durch bewusste oder unbewusste Falschangaben auf. Ein wesentlicher Teil der Messfehler wird in der Aufbereitungsphase bei den umfangreichen Plausibilitätsprüfungen erkannt und berichtigt.

4.3 Revisionen

4.3.1 Revisionsgrundsätze

Bei der vorliegenden Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten die jährlich veröffentlichten Daten als endgültig. Revisionen innerhalb einzelner Unternehmensstrukturstatistiken können eine Neuberechnung der bereichsübergreifenden Unternehmensstatistik notwendig machen.

4.3.2 Revisionsverfahren

Eine Revision der bereichsübergreifenden Unternehmensstatistik erfolgt als eine Neuberechnung mit aktualisiertem Ausgangsmaterial der betroffenen revidierten Unternehmensstrukturstatistik.

4.3.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die bereichsübergreifende Unternehmensstatistik wird jährlich berechnet. Endgültige Ergebnisse zum Berichtsjahr t liegen zum Zeitpunkt $t+18$ Monate vor.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zum geplanten Termin veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Entfällt.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Ein zeitlicher Vergleich der bereichsübergreifenden Unternehmensstatistik mit der Darstellungseinheit Unternehmen entsprechend der EU-Unternehmensdefinition ist möglich.

7 Kohärenz

Die bereichsübergreifende Unternehmensstatistik ist sowohl statistikübergreifend als auch statistikintern als kohärent zu bezeichnen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Ja, einmalig.

Veröffentlichungen

- GENESIS-Online, Excel-Tabellen und Internetauftritt.
- Aufsätze in der Schriftenreihe "Wirtschaft und Statistik":

Online-Datenbank

GENESIS-Online.

Zugang zu Mikrodaten

Nein

Sonstige Verbreitungswege

Nein

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

www.destatis.de

www-genesis.destatis.de/genesis/online -> 4 Wirtschaftsbereiche -> 48 Wirtschaftsübergreifende Ergebnisse -> 48112 Bereichsübergreifende Unternehmensstatistik

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.